

JAHRESBERICHT

2024 | 2025

VORSTAND

Präsident

Bernhard Daniel, Bucher Landtechnik AG, 8166 Niederweningen

Vizepräsident

Petermann Joël, Alphatec SA, 1438 Mathod

Mitglieder

Beutler-Knüsels Theres, Sepp Knüsels AG, 6403 Küssnacht am Rigi

Bucher Pius, Krieger AG, 6017 Ruswil

Fausch Ivo, GVS Agrar AG, 8207 Schaffhausen

Honegger Randy, Wälchli Maschinenfabrik AG, 4805 Brittnau

Leubler Mathias, Aebi & Co. Maschinenfabrik, 3401 Burgdorf

Schaffner Rolf, Rapid Technic AG, 8956 Killwangen

Schmid Aaron, Ad. Bachmann AG, 9554 Tägerschen

Schmid Jürg, Ott Landmaschinen AG, 3052 Zollikofen

Schmid Urs, DeLaval AG, 6210 Sursee

Stauffer Sébastien, Samuel Stauffer SA, Les Thioleyres

Revisionsstelle

Elber Treuhand, Industriestrasse 37, 3178 Bösingen

Geschäftsführer

Rom Pierre-Alain, Museumstrasse 10, 3000 Bern 6

Ehrenmitglied

Hauenstein Kurt, 5303 Würenlingen

1. ALLGEMEINES

Wir berichten über die Verbandstätigkeit im Geschäftsjahr vom 1. November 2024 bis zum 31. Oktober 2025.

2. MITGLIEDERBESTAND

Am 31. Oktober 2025 zählte unser Verband 135 Mitglieder.

2.1 MUTATIONEN

Auf das neue Geschäftsjahr wurde neu folgende Firma aufgenommen:

- Schellenberg + Co Profi-Technik, 8330 Pfäffikon

Im Laufe des Berichtsjahres verzeichneten wir folgende Austritte:

- H. Chautems SA, 1373 Chavornay
- Cottier SA, 1565 Missy
- Huber Mechanik AG, 3629 Oppligen

2.2 FIRMENJUBILÄEN VON MITGLIEDERN IM BERICHTSJAHR

Hochdorfer Technik AG, Küssnacht am Rigi, 25 Jahre

25 Jahre Firmengeschichte, über 120 Jahre Herkunft

Im November 2001 wurde die Hochdorfer Technik AG gegründet und hat sich seither als führendes Unternehmen im Bereich der Gülletechnik etabliert. Doch bei einem genaueren Blick zeigt sich: Die Geschichte unseres Unternehmens reicht weit über dieses Gründungsjahr hinaus.

Die Hochdorfer Technik AG entstand aus der 1906 gegründeten Frey & Sidler, Maschinenfabrik Hochdorf, die stark vom Erfindergeist Theodor Freys geprägt war. Nach seinem Tod wurde das Unternehmen 1913 von A. Villiger übernommen und als A. Villiger, Maschinenfabrik Hochdorf weitergeführt. Einen wichtigen Meilenstein setzte 1919 der Bau der ersten Dreikolbenpumpe.

Ab 1923 konzentrierte man sich zunehmend auf Produkte für die Landwirtschaft. Im Jahr 1943 erfolgte die Gründung der Maschinenfabrik Hochdorf AG (kurz MFH), und bereits ein Jahr später konnte das Unternehmen seine Maschinen erstmals an der OLMA in St. Gallen ausstellen.

Man entwickelte und produzierte im Laufe der Jahre eine breite Palette an Landmaschinen und Geräten für die Landwirtschaft, zunehmend mit Fokus auf die Gülletechnik. Zu den wichtigsten Produkten gehörten der Güllemixer/-werfer, Druckfässer, Schaufelrührwerke, Holzhacker sowie Ladewagen von Eckardt und Stoll Heuerntemaschinen. Diese Maschinen leisteten einen wichtigen Beitrag zur Mechanisierung und Effizienzsteigerung in der landwirtschaftlichen Arbeit.

Ein zentrales Produktsegment bildeten die Kolbenpumpen, von denen insgesamt über 5200 Exemplare hergestellt wurden. Einen Meilenstein stellte 1971 die Entwicklung der ersten Strassenkehrmaschine dar, mit der die MFH in den Bereich der Kommunaltechnik einstieg.

Mit der Übernahme der Vertretung für Schneckenpumpen der Firma Allweiler im Jahr 1984 wurde schliesslich ein weiterer bedeutender Geschäftszweig aufgebaut, der das Produktportfolio der MFH nachhaltig ergänzte.

Im Oktober 1994 gab es eine Umstrukturierung der MFH in drei Bereiche (Landmaschinen, Finanz Controlling und Kommunalfahrzeuge). 1998 hat die Aebi Holding AG in Burgdorf die Aktien der Maschinenfabrik Hochdorf AG übernommen und zugleich den Bereich Landmaschinen ausgegliedert. Dieser Bereich wurde als neue Firma Agro Technik Hochdorf AG weitergeführt.

Im 2001 übernahm die Ducrey AG von Küssnacht am Rigi die Agro Technik Hochdorf AG und gründete daraus die Hochdorfer Technik AG. Kurz darauf verlegte man den Sitz definitiv nach Küssnacht am Rigi und löste den Standort in Hochdorf auf.

Mit dem stetigen Fokus auf unsere Kundschaft, die hohe Qualität unserer Produkte sowie den Aufbau und die Pflege eines kompetenten Händlernetzes konnte sich die Hochdorfer Technik AG im In- und nahen Ausland erfolgreich etablieren. Diesen Erfolg verdanken wir nicht nur unseren langjährigen Mitarbeitenden, sondern auch der Familie Süess, die mittlerweile bereits in der dritten Generation im Verkauf tätig ist.

Ein wichtiger Durchbruch war die Entwicklung des Hochdorfer Verteilerkopfes, der in der vielfältigen Produktpalette der Schleppschlauch- und Schleppschuhverteiler eingesetzt wird. Auch dank der Übernahme der Fankhäuser Maschinenfabrik AG im Jahr 2020 konnte das Obligatorium zur bodennahen Ausbringung erfolgreich bewältigt werden.

Im Jahr 2025 wurde die Unternehmensnachfolge neu geregelt und die Geschäftsleitung besteht seither aus Armin Bettschart, Stephan Ducrey, Andreas Ott und Joel Süess.

All diese Erfolge sind nur dank unserer rund 30 engagierten und kompetenten Mitarbeitenden möglich. Gemeinsam mit ihnen möchten wir die Gülletechnik weiterhin vorantreiben – ganz nach unserem Leitmotiv: **Gülle – Röhren, Pumpen, Separieren, Verteilen.** Wir freuen uns darauf, unsere Kundeninnen und Kunden auch in Zukunft mit hochwertigen und innovativen Produkten zu begeistern.

Ein grosses Dankeschön gilt zudem unserer treuen Kundenschaft und all unseren Händlerinnen und Händlern, die uns über all die Jahre unterstützt haben.



Lisibach Maschinenbau AG, Malters, 25 Jahre

Bereits 1996 entstanden im Kopf von Urs Lisibach die ersten Ideen und Skizzen für den Bau einer Maisballenpresse. Nach mehreren Tests mit einer Obstpresse wurde 1999 auf dem elterlichen Landwirtschaftsbetrieb der erste Prototyp gebaut: eine Maisballenpresse mit manuell gesteuerten Ventilen, die den Grundstein für alle folgenden Entwicklungen legte.

Im Jahr 2000 folgte mit der MVA750 die erste vollautomatische Version und damit der Einstieg in den professionellen Einsatz. 2001 wurde die Einzelfirma gegründet, zwei Jahre später erfolgte der Umzug in eine gemietete Werkhalle in Neudorf. Trotz beengter Platzverhältnisse entwickelte Urs Lisibach die Technik konsequent weiter. In den folgenden Jahren entstanden die MVA1000 sowie innovative Prototypen von Dosierwagen, Quaderballenzangen und einer selbstfahrende Rundballenpresse.

Mit dem Beginn des Exports im Jahr 2006 wurde die Qualität und Zuverlässigkeit der Maschinen auch international bekannt. 2010 erfolgte der Umzug ins eigene Produktionsgebäude in Malters und 2011 die Gründung der Lisibach Maschinenbau AG. Mit der erweiterten Produktionsfläche entstanden weitere Dosierwagen, Heudosiergeräte, dreiachsige Transportanhänger, selbstfahrende Rundballenpressen mit eigenem Getriebe sowie Hochleistungsförderbänder.

Auf die steigende Nachfrage nach grösseren Maisballen reagierte das Unternehmen 2014 mit der Entwicklung der MVA1250. 2017 wurde die Produktionsfläche durch eine neue Halle verdoppelt. Heute werden in Malters sämtliche Anlagen entwickelt, gefertigt und getestet, von der ersten Idee bis zur marktreifen Maschine.

Neben der Serienproduktion realisieren die aktuell acht Mitarbeitenden auch kundenspezifische Prototypen und Komplettanlagen. Ein besonderes Merkmal der Firma ist der enge Praxisbezug: Während der Erntezeit ist Urs Lisibach und sein Team mit acht eigenen Maispressen im Einsatz. In

dieser Zeit können die Maschinen ausgiebig getestet werden und es entstehen Ideen zur Weiterentwicklung.

Mit über 25 Jahren Erfahrung, Schweizer Präzision und höchstem Qualitätsanspruch steht die Lisibach Maschinenbau AG heute für effiziente, langlebige und anwendungs-freundliche Lösungen.



Sepp Knüsel AG, Küssnacht am Rigi, 50 Jahre

Ein Familienunternehmen mit Tradition und Herzblut feiert sein 50-jähriges Jubiläum



Schon im Gründungsjahr war das Ziel klar: praxisnahe technische Lösungen für die Landwirtschaft zu entwickeln, die echten Mehrwert bieten. Bereits 1983 brachte Sepp Knüsel den ersten Bandrechen als Eigenkonstruktion auf den Markt – eine Maschine, die bis heute im Programm ist und in den Alpenregionen grosse Anerkennung geniesst.

Im Laufe der Jahre folgten eigene Mähwerke, Bandschwader und spezialisierte Geräte für die Grasernte – stets mit Fokus auf Qualität, Anpassungsfähigkeit und Kundennähe.

Ein bedeutender Meilenstein war die Gründung der Rigitrac Traktorenbau AG. Damit verwirklichte Sepp Knüsel seine Vision, wieder Traktoren «Made in Switzerland» herzustellen.

Der Rigitrac überzeugt durch technische Besonderheiten wie Drehgelenk, Vierradlenkung, tiefen Schwerpunkt und modulare Einsatzmöglichkeiten.

Später ergänzte das Unternehmen die Produktpalette um vollelektrische Rigitrac-Modelle mit innovativer Rekuperation und Wärmemanagement – ausgezeichnet mit verschiedenen Preisen.

Heute wird der Betrieb in zweiter Generation von den vier Knüsel-Töchtern geführt. Sie verantworten Kundenbetreuung, Vertrieb, Marketing und Backoffice.

Neben der Produktion eigener Maschinen vertreibt die Firma auch Produkte von Antonio Carraro, SIP Heuerntemaschinen, Muldy-Kippanhängern, xelom-Mähmaschinen und BB Umwelttechnik – inklusive umfassendem Service und Ersatzteilversorgung.

Mittlerweile zählt das Unternehmen rund 50 Mitarbeitende an mehreren Standorten in und um Küssnacht am Rigi.

Durch Innovationskraft, Kundennähe und technische Zuverlässigkeit hat sich der Familienbetrieb eine starke Marktposition erarbeitet – insbesondere in Bergregionen, nachhaltigen Anwendungen und Speziallösungen, wo andere Hersteller oft an ihre Grenzen stossen.

Zum 50-Jahr-Jubiläum am 22. August 2026 blickt die Sepp Knüsel AG nicht nur auf ihre Wurzeln und technischen Meilensteine zurück, sondern auch nach vorn – mit der Vision, eigenständig zu bleiben, neue Technologien voranzutreiben und den Familiengeist lebendig zu halten.

Die Familie Knüsel lädt herzlich ein zum **Tag der offenen Tür bei der Sepp Knüsel AG** in Küssnacht am Rigi am **Samstag, 22. August 2026**.



Krieger AG, Ruswil, 50 Jahre

Die Wurzeln der Krieger AG liegen in der von Tony Krieger 1976 gegründeten Firma für tierfreundliche Stalleinrichtungen. Aus dem damaligen Ein-Mann-Betrieb entwickelte sich rasch ein national renommiertes Unternehmen im Bereich der Stalleinrichtungen. 2007 wurde das Unternehmen von langjährigen Mitarbeitenden übernommen, die seither als Inhaber in der Geschäftsleitung tätig sind und die Firma gemeinsam führen.

Heute beschäftigt die Krieger AG rund 100 Mitarbeitende an drei Standorten in der Schweiz und hat ihren Hauptsitz in Ruswil. Sie zählt zu den führenden Unternehmen in der Planung und Einrichtung von Ställen für Schweine, Rindvieh, Geflügel und weitere Nutztiere. Von der Beratung über Planung und Bau bis hin zum langfristigen Service bietet sie umfassende Lösungen aus einer Hand.

Mensch und Tier stehen im Mittelpunkt. Mit hoher technischer Kompetenz, langlebigen Qualitätsmaterialien und einem konsequenten Praxisbezug entwickelt die Krieger AG nachhaltige Stallkonzepte, die mehrere Generationen überdauern und optimal auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden abgestimmt sind.



Rapid Technic AG, Killwangen, 100 Jahre

100 Jahre Motormäher – Rapid jubiliert

Der Schweizer Hersteller von Einachsfern blickt stolz auf 100 Jahre Geschichte zurück. Auf Grundlage der Patentschrift des Bauernbuben Jakob Fahrni gründete er zusammen mit dem Ingenieur Arnold Rütishauser 1926 die «Rapid Motormäher AG». Schon früh setzte das Unternehmen auf industrielle Fertigung und produzierte an der Lessingstrasse in Zürich-Enge Serien von bis zu 300 Geräten, zu einem Preis von damals CHF 2100.–. Als Erfinder des Motormähers prägte Rapid die Landwirtschaft mit konstanter Innovationskraft. Aus den ersten Motormähern entstanden vielseitige Einachsgeräteträger und allradgetriebene Transportfahrzeuge, die Arbeiten wie Pflügen, Mähen, Mulchen, Transport- und Winterdienste effizient ermöglichten.

Parallel zu den Motormähern entwickelte Rapid von 1964 bis 1992 auch Zweiachsgeräteträger und Transporter – technisch anspruchsvoll, aber kommerziell wenig erfolgreich. Als Importeur vertrieb Rapid zudem erfolgreich hochwertige Marken wie Steyr- und ISEKI-Traktoren sowie Nilfisk-Eggholm-Geräteträger. Der Einachser ist jedoch der rote Faden der Firmengeschichte: Rapid stellte früh auf hydrostatische, stufenlose Antriebe um, ist Pionier mit dem akkubetriebenen vollelektrischen Einachser-Modell URI und bietet Profis damit beste Qualität, Komfort, Effizienz und Sicherheit.

Heute zählen auch der blaue Brielmaier-Motormäher und die orangen Funkraupen-Geräteträger zur Rapid-Familie. Im aargauischen Killwangen werden Einachser und Anbaugeräte entwickelt, produziert und vertrieben, während im deutschen Mennwangen robuste Raupenmaschinen für härteste Mulcheinsätze entstehen. Rapid ist 100 Jahre alt, frisch, innovativ und bereit für die Zukunft: Mit dem visionären satellitengesteuerten Mähgerät Rapid COSMOS beweist das Unternehmen, das im eigenen Werk sowohl Hardware als auch Software entwickelt, höchste Kompetenz und geballte Innovationskraft.

Rapid ist weit mehr als Landtechnik: Die Lohnfertigung in Killwangen liefert globalen Unternehmen rührreibgeschweißte Hochleistungskühler für Automobile, Schienenfahrzeuge und andere Hightech-Anwendungen. Diese arbeiten äusserst effizient und prozesssicher. Zum Jubiläum 2026 öffnet Rapid Ende September gerne die Türen zur Fabrik.



Rapid_S_Spezial_damals auf beinahe jedem Bauernhof in der Schweiz im Einsatz



Der Zukunft nahe – der satellitengesteuerte Rapid COSMOS plant sich die Fahrt alleine

Weitere Firmenjubiläen

Im vergangenen Geschäftsjahr konnten ebenfalls die Neuerth Logistics SA, Ardon und die Seelandtechnik AG, Münchenwiler ihr 50-jähriges Bestehen feiern. Wir gratulieren herzlich zum Jubiläum.

3. MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2025

3.1 BEGRÜSSUNG

Die 85. Mitgliederversammlung fand am 17. Januar 2025 im Landgasthof Schönbühl statt.

Jürg Minger, Präsident des SLV, eröffnet die Mitgliederversammlung mit einem Referat zum Thema «KI in der Landtechnik». In seinem Referat beleuchtet er die Vorteile des Einsatzes von KI in den verschiedenen Anwendungsbereichen der Landwirtschaft: Mit dem Einsatz von Drohnen und Satellitenbildern können beispielsweise Düngemittel und Pestizide gezielt und effizient dosiert ausgebracht werden, um Kosten zu sparen und die Umweltbelastung zu reduzieren. Die Tiergesundheit kann durch KI-gesteuerte Systeme verbessert werden, durch die Auswertung von Bewegungsmustern und anderen Daten können beispielsweise Krankheiten frühzeitig erkannt und behandelt werden. J. Minger ist überzeugt, dass KI einen wesentlichen Beitrag leisten kann zur Optimierung des Einsatzes von Ressourcen, zur Senkung der Betriebskosten und zur Steigerung der Produktivität. Die Schweiz habe mit ihrer starken Innovationskultur, den stabilen politischen Rahmenbedingungen und der gut ausgebauten digitalen Infrastruktur das Potential, die Chancen der KI zu nutzen und die Landwirtschaft der Zukunft nachhaltig zu gestalten.

3.2 STATUTARISCHE GESCHÄFTE

Das Protokoll der 84. Ordentlichen Mitgliederversammlung vom 19. Januar 2024 wird von der Versammlung einstimmig genehmigt und dankt.

Pierre-Alain Rom, Geschäftsführer des SLV, gibt einen kurzen Überblick über die Aktivitäten des Geschäftsjahres 2023/24. Diese können im Detail in den Jahresberichten auf der SLV-Website nachgelesen werden (<https://slv-asma.ch/verband/publikationen>).

4. VORSTAND

Anlässlich der vier Vorstandssitzungen unter der Leitung von Jürg Minger und Daniel Bernhard sind im vergangenen Geschäftsjahr nachfolgende Themen bearbeitet und diskutiert worden:

- Fachgruppe Spritzen-Düngung/Anbaugerätetechnik:
 - Federführung der Sitzung ASTRA «Ausarbeitung Lösung Risiko Bremsanlagen bei kleinen Anhängern». Unterstützende Organisationen: BFH-HAFL, BUL, Agrotec Suisse, Landtechnik Schweiz und Lohnunternehmer Schweiz
 - Koordination / Diskussion bei der Umsetzung digiFLUX

- Diverse Eingaben und Stellungnahmen an Bund und Kantone / Diskussion des Themas «Optimierung Einflussnahme auf Behörden, Vermittlung technisches Fachwissen»
- Fachgruppe Hofeinrichtungen/Melktechnik:
 - Erfolgreiche Zusammenarbeit mit der BFH-HAFL «Aus- und Weiterbildung Melktechniker»
 - Unterstützung der BFH-HAFL «Bekanntmachung Berufslehre EFZ Melktechniker»
 - Bearbeitung des Themas «Absenkpfad Kühlmittel 01.01.2025 EU und CH»
- Fachgruppe motorisierte Landmaschinen und Traktoren:
 - Teilnahme an den Sitzungen «VTS Revision»
 - Teilnahme an den Sitzungen «Arbeitsgruppe Strassenverkehr»
 - Infoschreiben an die Mitglieder «Neue Abgasmesung Non-Road Geräte», Angebotserweiterung neue Abgasdokumente
 - Bearbeitung des Themas «finanzielle Unterstützung eMaschinen»
 - Teilnahme an den TK-Sitzungen von Agrotec Suisse, Aarberg
- Durchführung der AGRAMA 2024
- Zusammenarbeit mit dem ASTRA, AM Suisse, Landtechnik Schweiz, SALS, SIK, und verwandten Organisationen
- Teilnahme an verschiedenen Anlässen und Tagungen
- Ausbau des Netzwerkes mit landwirtschaftlichen Politikern

5. SEKRETARIAT

Das vergangene Geschäftsjahr stand ganz im Zeichen des Übergangs, der Erneuerung und der Stellung der Weichen für die Zukunft.

Der langjährige Präsident Jürg Minger ist in seinen wohlverdienten Ruhestand getreten. Er hat den SLV in den vergangenen 25 Jahren souverän durch die sich immer wieder ändernden Rahmenbedingungen geführt und den Verband mit seinem engagierten Wirken geprägt. Gleichzeitig mit dem Präsidenten ist auch der langjährige Vizepräsident Christian Penet in den Ruhestand getreten. Nebst seinem Engagement in der Ausstellungskommission AGRAMA war Christian Penet ein wichtiger Repräsentant der Romandie im SLV und gut mit dem französischen Ausland vernetzt.

An der Vorstandssitzung vom 20. März 2025 wurde mit Daniel Bernhard, Geschäftsführer Bucher Landtechnik AG, ein neuer Präsident und mit Joël Petermann, Geschäftsführer Alphatec, ein neuer Vizepräsident und Repräsentant der Romandie gewählt.

Des Weiteren wurden an der vergangenen Mitgliederversammlung gleich drei neue Mitglieder in den Vorstand gewählt, die den SLV mit ihrem Fachwissen im vergangenen Geschäftsjahr unterstützen konnten.

Nach der sehr erfolgreich durchgeführten AGRAMA 2024 arbeitet die Ausstellungskommission bereits an der Organisation der AGRAMA 2026. Mit der kommenden AGRAMA feiert der SLV die 30. Austragung der grössten Schweizer Fachmesse für Land-, Forst und Kommunaltechnik.

Der Geschäftsführer Pierre-Alain Rom dankt dem scheidenden Präsident und dem Vizepräsident für ihr Engagement in den vergangenen Jahren und allen Mitgliedern des Vorstandes, den Fachgruppenleitern, dem Sekretariat und den Mitgliedern der verschiedenen Kommissionen für ihre Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

6. FACHGRUPPEN

Nachstehend orientieren wir über die Tätigkeit der bestehenden Fachgruppen, soweit sie im Berichtsjahr tätig geworden sind.

6.1 FACHGRUPPE SPRITZEN-DÜNGUNG / ANBAUGERÄTETECHNIK

Leitung: Joël Petermann, Jürg Schmid

Joël Petermann und Jürg Schmid erstatten folgenden Bericht:

Neben Stellungnahmen gegenüber Bund und Kantonen war das Geschäftsjahr stark geprägt von intensiven Diskussionen zur Umsetzung im Bereich Pflanzenschutz und Düngung. Im Zentrum stand dabei insbesondere digiFLUX (*digiFLUX ist eine digitale Plattform, um die Anwendung und den Handel von Pflanzenschutzmitteln und Nährstoffen zu erfassen.*) sowie die Vorbereitung zukünftiger Agrarpakete.

Viele der damit verbundenen Verschärfungen in der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Düngern erweisen sich in der Praxis als kaum oder nur schwer umsetzbar. Teilweise führen sie sogar zu negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Der administrative Aufwand wird für alle Beteiligten nochmals zunehmen. Das letzte Wort ist aber gerade bei digiFLUX noch nicht gesprochen und wir setzen uns zusammen mit befreundeten Verbänden und Organisation für eine praktikablere Lösung ein.

Im Umgang mit Bundesstellen mussten wir feststellen, dass unsere fundierte Expertise in der modernen, praxisnahen und umweltschonenden Anwendungstechnik zunehmend weniger berücksichtigt oder gar infrage gestellt wird. Das zentrale Problem dabei besteht darin, dass die digitalen Möglichkeiten der modernen Landtechnik derzeit nicht berücksichtigt wer-

den. Technologische Fortschritte bleiben ungenutzt – stattdessen entstehen neue, aufwändige administrative Strukturen, die auf dem technischen Stand der Nullerjahre basieren.

Was die Verwendung und das Inverkehrbringen von Sprühgeräten betrifft, treten weitere Anforderungen und neue Normen in Kraft. Der Verkauf, die Verwendung und die Beratung sind komplex geworden und erfordern viel Wissen, um die Kunden zu begleiten.

Neue Anforderungen und Normen, die technische Anpassungen und Änderungen an den Maschinen verlangen, insbesondere in Bezug auf die Bremssysteme von Anhängern, werfen viele Fragen auf. Die Verfolgung dieser Themen erfordert einen hohen Zeitaufwand und oft bleiben die Fragen unbeantwortet.

In den Sitzungen der technischen Arbeitsgruppen befasste sich der SLV zudem mit der Frage, wer die Verantwortung bei Eingriffen an Bremssystemen oder anderen empfindlichen Bauteilen trägt.

6.2 FACHGRUPPE HOFEINRICHTUNGEN – MELKTECHNIK

Leitung: Pius Bucher, Urs Schmid

Melktechnik: Urs Schmid, Leitung Fachgruppe Melktechnik erstattet folgenden Bericht:

Im Bereich der Melktechnik ist ein deutlicher Trend zur Automatisierung erkennbar. Schweizweit werden von den Melktechnikerstellern zunehmend Melkroboter installiert. Während die Gesamtzahl der Milchviehbetriebe rückläufig ist, steigen sowohl die Betriebsgrößen als auch der Automatisierungsgrad kontinuierlich an.

Die Zusammenarbeit mit der HAFL in Zollikofen, welche die Grund- und Weiterbildung der Melkmaschinenkontrolleure verantwortet, verläuft sehr erfolgreich. Das Melkforum in Zollikofen wird von neuen sowie angehenden Melkmaschinentechnikern intensiv genutzt.

Eine zentrale Aufgabe der Fachgruppe Hofeinrichtungen und Melktechnik liegt in der Aus- und Weiterbildung. Im Jahr 2025 konnten **34 neue Melkmaschinenkontrolleure** in deutscher und französischer Sprache ausgebildet werden. Zudem wurden Weiterbildungskurse in den Bereichen Käseemilch, DIN-ISO-Messungen, Nassmessungen, Kuhsignale, Mitarbeiterführung sowie Kundenumgang für Melktechnikmitarbeitende erfolgreich durchgeführt.

Der Beruf des Melktechnikers bzw. der Melktechnikerin befindet sich mit der aktuellen Marktentwicklung im Wandel. Gemeinsam mit der HAFL arbeiten wir kontinuierlich daran, diesen Beruf weiterzuentwickeln und den neuen Anforderungen der Branche anzupassen.

6.3 FACHGRUPPE MOTORISIERTE LANDMASCHINEN UND TRAKTOREN

Leitung: Rolf Schaffner, Aaron Schmid

Aaron Schmid, Leitung Fachgruppe motorisierte Landmaschinen und Traktoren, erstattet folgenden Bericht:

Der Bereich Strassenverkehr ist und bleibt ein viel diskutiertes Thema in unserer Branche. In den letzten Jahren wurden einige gesetzliche Anpassungen vorgenommen und hinterfragt. Auch der SLV engagiert sich aktiv für die Sicherheit im Strassenverkehr und arbeitet in Arbeitsgruppen mit, um die Interessen seiner Mitglieder vertreten zu können.

Nachfolgend finden Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten behandelten Themen.

Anhängelast an den Unterlenkern

Das veröffentlichte Merkblatt über die Anhängelast an den Unterlenkern wurde erneut aufgegriffen und gab Anlass zur Diskussion. Auslöser war, dass verschiedene Kantone in der Ost- und Westschweiz auf eine Eintragung der Anhängelast an den Unterlenkern verzichteten oder dies nur auf ausdrücklichen Wunsch taten. Die einen sahen keine rechtliche Grundlage dafür, dass dies bei älteren Traktoren erforderlich ist, die anderen hielten die teils sehr fragwürdigen Gewichtsangaben der Hersteller oder Importeure für nicht realistisch und hinterfragten die Sicherheit im Strassenverkehr.

Dies veranlasste die Arbeitsgruppe «Landwirtschaftlicher Strassenverkehr», die Thematik erneut zu behandeln. Im Gremium wurden weitere Vertreter des ASA, der Verbände und der Strassenverkehrsämter hinzugezogen.

Nach der konstruktiven Sitzung wurde eine kleine Arbeitsgruppe zusammengestellt, die die besprochenen Vorschläge und Wünsche in ein neues Merkblatt einbringen soll.

Demnach dürfen Traktoren Arbeitsanhänger mit einem Gesamtgewicht von bis zu 3,5 Tonnen ohne Herstellerbestätigung bezüglich der Anhängelast an den Unterlenkern ziehen.

Die überarbeitete Version 2 des Merkblatts wurde am 1. November 2025 veröffentlicht.

Damit ist für Anhänger der Kategorien R1a, R2a und S1 (bis 3,5 Tonnen) keine Eintragung im Fahrzeugausweis erforderlich, sofern bereits eine zulässige Anhängelast für eine andere Kupplung eingetragen ist.

Die Hersteller und Importeure können eine Bestätigung nun pro Fahrzeugtyp erstellen. Diese muss nicht mehr fahrgestellnummernspezifisch ausgestellt werden. Eine Anhängelast von mehr als 3,5 Tonnen muss weiterhin vom Fahrzeughalter beantragt und vom Hersteller bestätigt werden können.

Die erforderlichen Unterlagen sind nach wie vor beim Strassenverkehrsamt einzureichen. Die Verwendung von Hilfskonstruktionen zur Verbindung herkömmlicher Zugvorrichtungen (z.B. K50 oder ähnlich) mit der Dreipunktaufhängung ist weiterhin verboten.

Brief zur Gefahrenpotential im Feld bei kleinen Anhängern mit Auflaufbremse

Der SLV hat sich gemeinsam mit anderen Branchenverbänden in einem Brief an das ASTRA gewandt, um auf die Problematik der neuen EU-Norm 2015/68 und deren geforderten Anhängerbremslösungen aufmerksam zu machen.

Gemäss dieser Norm müssen kleine landwirtschaftliche Anhänger mit über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht (z.B. Sprühgeräte, Streuer, kleine Ballenanhänger) mit Zweileiter-Bremsanlagen oder einer sogenannten Auflaufbremse ausgestattet sein.

Diese Anforderung ist technisch jedoch nicht einfach umsetzbar. Werden Anhänger mit einer Auflaufbremse ausgeliefert, garantiert diese Art von Bremse im Gelände oder auf nassen Strassen keine sichere Bremsung. Auf diese Gefahr wurde in dem Brief hingewiesen und das ASTRA aufgefordert, hier genauer hinzuschauen und mögliche technische Lösungen zu besprechen.

Am 18. September 2025 traf sich der SLV zusammen mit Vertretern aus weiteren Verbänden im Büro des ASTRA in Ittigen. Das Fazit lautet, dass eine Gesetzesanpassung in diesem Bereich für die Schweiz kaum umsetzbar ist und wenn, allenfalls in einigen Jahren.

Grundsätzlich ist es möglich, ein Ein- oder Zweileiter-Bremsystem an einem solchen Anhänger zu installieren und es im Gelände aus Sicherheitsgründen zu verwenden. Im öffentlichen Strassenverkehr ist ein Einleiter-Anhängerbremsystem an neuen Anhängern jedoch nicht erlaubt.

Antrag auf eine Aufhebung der Nutzlastbeschränkung für gewerblich genutzte Traktoren (Transporter)

Dieses Thema wurde am 15. April 2025 in Riken und am 26. Juni 2025 in Aarberg kurz behandelt, wo der SLV auch vor Ort war. Agrotec Suisse schlug vor, die VTS anzupassen, beziehungsweise die Nutzlastbegrenzung bei gewerblichen Traktoren vollständig aufzuheben.

Mehrere Teilnehmer argumentierten, dass die Beschränkung heute technisch und wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll sei, da moderne Traktoren und Transporter sicherer und leistungsfähiger geworden sind. Armin Jost vom ASTRA betonte, dass eine Aufhebung nur mit einer fundierten Begründung zu den Themen Lärm, Verkehrssicherheit und Konkurrenzschutz möglich sei. Andere Vertreter dieser Gruppe sprachen sich gegen die Aufhebung aus, insbesondere aufgrund der Lärm- und Unterfahrschutzworschriften.

Konsens bestand mehrheitlich darin, dass eine Annäherung an das EU-Recht (keine separate schweizerische Nutzlastgrenze) langfristig sinnvoll wäre.

Drei Personen wurden beauftragt, bis zum 17. November 2025 einen konkreten Vorschlag zur möglichen Aufhebung oder Anpassung von Art. 134 VTS zu erarbeiten. Mehrere Hersteller, Verbände und Importeure werden sich gemeinsam an das ASTRA wenden und möchten aufzeigen, dass nur eine geringe Anzahl an Transportern von dieser Änderung profitieren würden.

Weitere Themen in Bearbeitung

Bei Ballenwagen mit einer Ladungssicherungseinrichtung von über 2,55 Metern Breite ist eine Strassenfahrt zurzeit nicht erlaubt. Landtechnik Schweiz hat dem ASTRA geschildert, dass dies insbesondere bei Ballenwagen ein Problem darstelle. Beim ASTRA wird dies im Rahmen einer Revision behandelt.

Nachgerüstete Lenksysteme sind zulässig, sofern die Konformität mit einer EU-Zertifizierung nachgewiesen werden kann.

Autonome Maschinen entwickeln sich schnell weiter und es kommen jedes Jahr laufend neue Hersteller und Maschinen auf den Markt. Der SLV verfolgt das Thema und nimmt an Besprechungen teil, wie solche Maschinen in Schweiz legal betrieben werden können.

Rolf Schaffner, Leitung Fachgruppe motorisierte Landmaschinen und Traktoren, erstattet folgenden Bericht:

Ich durfte mich in den vergangenen Jahren primär mit den Wartungsanforderungen für Non-Road-Maschinen und -Geräte sowie dem Non-Road-Inventar auseinandersetzen. Die Aktivitäten in Bezug auf das Non-Road-Inventar wurden bis dato vom BAFU nicht weiter vorangetrieben. Mit diesem Bericht soll auf die wichtigsten Kriterien und Inhalte der neuen Wartungsanforderungen hingewiesen werden.

Mit der Einführung der Wartungsanforderungen für Verbrennungsmotoren von Maschinen und Geräten ohne Strassenzulassung ab der Abgasstufe V, gültig ab dem 1. Januar 2026, wurden die Grundlagen geschaffen, wie Halter und Betreiber von Maschinen ohne Kontrollschilder ihre Motoren warten und prüfen sollen. Die Anforderungen für Non-Road Fahrzeuge orientieren sich an der Abgaswartung von Fahrzeugen mit Strassenzulassung.

Gründe für die Einführung von Wartungsanforderungen im Non-Road-Bereich

Abgasnormen wie Stage V legen strenge Grenzwerte für NOx, Partikelmasse und Partikelanzahl fest. Ohne eine regelmässige Wartung würden die Systeme für die Abgasauflubeitung wie Dieselpartikelfilter oder SCR (Selektive katalytische Reduktion) ihre Wirksamkeit verlieren.

Verbrennungsmotoren im Non-Road-Bereich werden häufig in sensiblen Bereichen wie Baustellen, Landwirtschaft oder Forstwirtschaft eingesetzt. Entsprechend sollen die Wartungsvorschriften sicherstellen, dass die Abgasnachbehandlungssysteme einwandfrei funktionieren. Eine regelmässige Wartung der Systeme hilft, dass Ausfallzeiten und teure Reparaturen vermieden werden können.

Die EU-Verordnungen 2016/1628 und die nationalen Vorschriften der Schweizer Luftreinhalteverordnung (LRV) schaffen einheitliche Standards und eine Vergleichbarkeit zwischen den Herstellern.

Elementare Inhalte der Wartungsanforderungen

Gemäss Artikel 20b Absatz 1 der LRV müssen mobile Maschinen und Geräte ohne Strassenverkehrszulassung die Anforderungen nach Anhang 4 Ziffer 4 LRV einhalten und an den Maschinen muss alle 24 Monate einer Abgaswartung durchgeführt werden. Die Ergebnisse müssen mindestens zwei Jahre aufbewahrt werden und den Behörden vorgewiesen werden können.

Gemäss der Maschinenverordnung (MaschV) muss die Betriebsanleitung eine Beschreibung der vom Benutzer durchzuführenden Wartungsarbeiten sowie der zu treffenden vorbeugenden Wartungsmassnahmen beinhalten.

Die Verantwortung für die Durchführung und Dokumentation der Abgaswartung obliegt dem Halter oder Betreiber der Maschine.

Die Abgaswartung umfasst die Kontrolle und Einstellung der für die Abgas- und Rauchemissionen massgeblichen Teile sowie die im Wartungsdokument aufgeführten Plomben und Versiegelungen. Das Führen eines Abgas-Wartungsdokuments ist Pflicht. Die erste Abgasmessung erfolgt mit dem Ersteintrag in das Abgas-Wartungsdokument bei der Inbetriebnahme der Maschine durch den Importeur oder Händler.

Anforderungen an die Abgaswartung von Selbstzündungsmotoren von ≥ 19 bis ≤ 560 KW mit der Abgasstufe V

Die Messung muss mit einem in den Vollzugshilfen beschriebenen Messverfahren durchgeführt werden. Die Messung ist mit einem geeichten Messmittel für Nanopartikel durchzuführen.

Für Maschinen und Geräte, die ab dem 1. Januar 2026 in Verkehr gesetzt werden, soll die Messung der Partikelanzahl bei der Abgaswartung nach LRV Anhang 4, Ziffer 42, Absatz 1 vorgenommen werden. Für Maschinen, die vor dem 1. Januar 2026 in Verkehr gebracht wurden, muss eine Messung der Partikelzahl ab dem 1. Januar 2027 vorgenommen werden. Bis zum 31. Dezember 2026 sollte eine Trübungs-messung gemacht werden.

Anforderungen an die Abgaswartung Fremdzündungsmotoren ≥ 19 mit der Abgasstufe V

Die Abgaswartung für Fremdzündungsmotoren ≥ 19 beinhaltet eine Abgasmessung und das Führen eines Abgas-Wartungsdokuments. Es sind die Abgaswerte für Motoren mit Fremdzündung und mit geregeltem Drei-Weg-Katalysator im Leerlauf einzuhalten.

Anforderungen an die Abgaswartung Fremdzündungsmotoren ≤ 19 mit der Abgasstufe V

Die Wartung hat nach den Vorschriften und Empfehlungen des Herstellers in den vom Hersteller vorgegebenen Wartungsintervallen zu erfolgen. Das BAFU empfiehlt für den Betrieb aromatenfreies Gerätebenzin zu verwenden.

Prüfbedingungen

Der Motor und das Abgasnachbehandlungssystem sollen nach den Angaben des Herstellers gewartet, eingestellt und eingelaufen sein. Die Messung soll an der stehenden Maschine mit handelsüblichem Treibstoff erfolgen. Die Abgas-anlage darf keine Leckage oder andere Luftverdünnung aufweisen.

Es ist sicherzustellen, dass der Motor auf Betriebstemperatur ist und durch 4 bis 6 Beschleunigungen konditioniert wurde. Messtelle und Messverfahren

Im Regelfall sollte die Entnahmesonde ca. 50 mm in das Abgasrohr eingeführt werden und die Messung hat im oberen Leerlauf ohne Last zu erfolgen. Die gewählte Drehzahl und allenfalls die Last sind im Abgas-Wartungsdokument zu notieren.

Sollwert

Das Messresultat darf einen Sollwert von mehr als 250 000 Partikel/cm³ nicht überschreiten. Ansonsten muss die Maschine vor der Inbetriebnahme entsprechend eingestellt werden.

7. SEKTION ROMANDE ARMA

Agrovina

Die nächste Ausgabe der Agrovina findet vom 27. bis 29. Januar 2026 in Martigny statt. Auf einer Ausstellungsfläche von rund 20 000 m² wird dem Fachpublikum wiederum die neuste Technik aus den Bereichen Önologie, Wein- und Obstbau präsentiert. «Innovationen mit Weitblick für die Konsumenten von morgen» ist das Motto der nächsten Agrovina.

8. ZUSAMMENARBEIT

Wie in den Vorjahren wurden die Kontakte mit den verschiedenen Partnerorganisationen vertieft und die Zusammenarbeit ausgebaut.

Wir danken an dieser Stelle allen nachstehend aufgeführten Institutionen und Vereinigungen für die gute und loyale Zusammenarbeit im Berichtsjahr:

- Agriss, Stiftung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Schöftland
- Forschungsanstalten Agroscope
- AM Suisse / Agrotec Suisse, Aarberg
- ASTRA
- Berner Bauern Verband
- BFH-HAFL, Zollikofen
- BUL, Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft, Schöftland
- Landtechnik Schweiz, Schweizerischer Verband für Landtechnik, Riken
- SALS, Schweizerische Vereinigung für einen starken Agrar- und Lebensmittelsektor, Lausanne
- Schweizer Bauernverband
- SIK, Schweizerische Interessengemeinschaft der Fabrikanten und Händler von Kommunalmaschinen und Geräten, Stäfa

9. AGRAMA

Die Vorbereitungen zur nächsten AGRAMA laufen bereits wieder auf Hochtouren. Mit der nächsten Durchführung vom 26. bis am 30. November 2026 gibt es einiges zu feiern. Die neue Festhalle der BERNEXPO ist fertiggestellt und bietet attraktive neue Ausstellungsflächen. Gleichzeitig feiert der SLV mit der nächsten Durchführung das Jubiläum der 30. Ausgabe der AGRAMA.

Die AGRAMA setzt ihren Schwerpunkt auch im nächsten Jahr darauf, dem Fachpublikum eine breite Auswahl der neuesten Innovationen in der Land-, Forst- und Kommunaltechnik zu präsentieren. Die erfreulich hohen Besucherzahlen von über 50000 sprechen für sich. Das Konzept der AGRAMA bewährt sich auch nach 30 Austragungen.

Für die AGRAMA 2026 wird in Zusammenarbeit mit Bernmobil ein neues Verkehrskonzept ausgearbeitet, um die Parkplatz- und Verkehrssituation rund um das Ausstellungsgelände zu entschärfen. Neu wird im AGRAMA Ticket die Nutzung des öffentlichen Verkehrs im Raum Bern (Zonen 100 und 101) inbegriffen sein. Die Besuchenden, welche mit dem Auto anreisen, können somit die Parkhäuser in der Peripherie Bern nutzen und gratis mit dem öffentlichen Verkehr zum Ausstellungsgelände reisen.

Wir freuen uns, vom 26. bis am 30. November 2026 wiederum über 50 000 Besuchende und über 200 Ausstellende in Bern begrüssen zu dürfen.

10. KOMMUNIKATION

agroPreis-Verleihung

Mit der agroPreis-Verleihung vom 7. November 2024 wurde mit «Zäme für üses morn» das letzte Projekt mit dem SLV-Spezialpreis ausgezeichnet. Die emmental Versicherung hat sich als Organisatorin der agroPreis-Verleihung dazu entschieden, den Anlass in Zukunft nicht mehr durchzuführen. Das grosse Engagement aller Beteiligten, insbesondere Benedict Hauswirth, dem Verantwortlichen zur Evaluierung der SLV-Spezialpreisprojekte, hat viel zum Erfolg der prämierten Projekte, welche in den vergangenen 32 Jahren verliehen werden konnten, beigetragen.

11. SCHLUSSWORT

Ein aktives und ereignisreiches Geschäftsjahr ist am 31. Oktober 2025 zu Ende gegangen. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden die Weichen für die Zukunft gestellt. Unser langjähriger Präsident, der den Verband erfolgreich und mit viel Engagement während der vergangenen 25 Jahre geführt hat, hat sein Amt an seinen Nachfolger Daniel Bernhard übergeben. Ich danke unserem Präsidenten Jürg Minger für sein langjähriges Engagement mit Herzblut für den Verband und die Branche und wünsche unserem neuen Präsidenten Daniel Bernhard einen erfolgreichen Start in seinem Amt.

Ich danke allen Verbandsmitgliedern, den Kommissions- und Fachgruppenmitgliedern für Ihren unermüdlichen Einsatz.

Ich wünsche allen Verbandsmitgliedern viel Erfolg und gute Gesundheit im neuen Jahr und bedanke mich herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit

Pierre-Alain Rom, Geschäftsführer

Bern, im Dezember 2025